

## **Gabriele Mörk: "Neues Chancengleichheitsgesetz im Sozialausschuss beschlossen"**

### **Wichtiger Schritt für Menschen mit Behinderung**



**Gabriele Mörk**

"Das neue Chancengleichheitsgesetz baut auf den Prinzipien der Chancengleichheit und Selbstbestimmung auf und basiert damit auf der UN-Konvention", erklärt die Vorsitzende der Gemeinderätlichen Behindertenkommission, SPÖ-Gemeinderätin Gabriele Mörk.

"Mit diesem klaren Gesetz haben wir heute im Sozialausschuss eine zeitgemäße Richtlinie beschlossen, der auch die Interessenvertretung der behinderten Menschen zustimmt", sagt Mörk.

Im neuen Chancengleichheitsgesetz sind die Persönliche Assistenz, Teilbetreutes Wohnen, Gebärdensprachdolmetsch- und Beratungsleistungen, Berufsqualifizierung und Arbeitsintegration sowie Frühförderung neu verankert. So spiegelt das Gesetz die Leistungen für Menschen mit Behinderung wider. Damit wird das alte Wiener Behindertengesetz aus dem Jahr 1986 abgelöst.

Die Stadt Wien gibt derzeit insgesamt über 200 Millionen Euro für Menschen mit Behinderung und Partnerorganisationen in der Behindertenarbeit aus. Die Leistungen werden über den Fonds Soziales Wien, den Träger der Wiener Behindertenhilfe, vergeben.

**Dr.in Andrea Schmon**, Leiterin der Landesstelle Wien des Bundessozialamtes eröffnet ihre Präsentation mit einem anschaulichen Beispiel des Verhältnisses von gesundheitlich beeinträchtigten und behinderten Menschen zum Rest der Bevölkerung in Österreich:



**Dr.in Andrea Schmon**

“In einem Dorf von 100 EinwohnerInnen haben 25 Personen eine gesundheitliche Beeinträchtigung, 6 Personen sind Bewegungseingeschränkt, 5 mit Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension, 4 sind PflegegeldbezieherInnen, 1 Person ist psychisch krank, 1 Person ist geistig behindert und eine Person ist begünstigt/R Behinderte/R,“ so Dr.in Schmon.

Weiters hat Frau Dr.in Schmon sich die Zahlen für die Universitäten angesehen und das bedeutet für die BOKU, dass 22,5 % der Studierenden eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben. Im österreichweiten Vergleich aller Universitäten liegt die BOKU damit über dem Durchschnitt der bei 20,7 liegt.

Das Bundessozialamt versteht sich als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen und legt seinen Schwerpunkt in den Bereich der beruflichen Integration dieser Zielgruppe fest. Das BSB koordiniert und fördert in diesem Zusammenhang eine breite Palette von Dienstleistungen die sich sowohl an DienstnehmerInnen als auch an Unternehmen richten.

**Dr. Erwin Buchinger**, Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, stellte seine Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Arbeit, Bildung und Barrierefreiheit vor.



**Dr. Buchinger mit Barbara Rett**

Buchinger thematisierte die derzeit äußerst schwierige Situation behinderter Personen am Arbeitsmarkt und wies darauf hin, dass beispielsweise im März 2010 die Arbeitslosigkeit generell gesunken, während diejenige von Menschen mit Behinderung weiter gestiegen ist.

Als Konsequenz fordert er daher Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen und kritisiert, dass "die aktuelle politische Diskussion sich derzeit fast ausschließlich auf den Kündigungsschutz beschränkt".

Im Bildungsbereich zeigt er fehlende Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf und verlangt eine Lösung des Problems über den Finanzausgleich zwischen Bund und Bundesländern.

Im Bereich Barrierefreiheit verweist er auf die Selbstverpflichtung des Bundes im Behindertengleichstellungsgesetz: "Die von den Bundesministerien vorgelegten Etappenpläne zur Umsetzung der Barrierefreiheit von Bundesgebäuden bis Ende 2015 müssen eingehalten werden."

Auch wenn in der Öffentlichkeit noch keine Details des Sparpakets der Bundesregierung bekannt sind, geht Buchinger in seinen Unterlagen darauf ein: "In der derzeitigen Diskussion über mögliche Einsparungen im Sozialbereich spricht sich der Behindertenanwalt vehement gegen Kürzungen aus. Der Behindertenanwalt wird auf keinen Fall einer Umwandlung des bestehenden Pflegegeldes in Sachleistungen zustimmen. Das Pflegegeld bietet vielen Personen die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben, nämlich durch die Organisation Pflege und Betreuung nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dies wiederum entspricht der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen."

## **Dr. Erwin Riess**

Freier Schriftsteller, Seit 1983 Rollstuhlfahrer und Aktivist des Independent Living Movement



**Dr. Erwin Riess**

“Ich bin eingeladen worden, die Grundzüge des Independent Living Movement (ILM) oder der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen vorzustellen“ beginnt Erwin Riess mit seinem Vortrag.

Diese Bewegung ist ein Netzwerk zur Ausübung gesellschaftlicher Macht von und für behinderte Menschen

Im Folgenden skizzierte Erwin Riess die Entstehung, die Arbeitsbereiche und die zentralen Positionen dieser Emanzipationsbewegung, die universale zivilisatorische Werte vertritt.

“Ein behindertes Mädchen in Manila ist ebenso Expertin in eigener Sache wie ihre Kollegin in Kapfenberg oder Debrecen. Abgeschrägte Gehsteige sind für Rollstuhlfahrer in Shanghai ebenso wichtig wie in Braunau am Inn. Barrierefreie Verkehrsmittel gewährleisten die Teilhabe am sozialen Leben in New York ebenso wie in der Lagunenstadt Venedig“, führt Erwin Riess an.

## **Dr.in Felicitas Pflichter**



**Dr.in Felicitas Pflichter mit Barbara Rett und Rektor Martin Gerzabek**

Frau Dr.in Pflichter gab im Rahmen der Tagung bekannt, dass der Bericht zur Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender abgeschlossen und in Kürze durch die Ministerin Karl veröffentlicht wird und sie daher nur einen Überblick geben kann.

Wie schon 2006 wurde erneut im Studienjahr 2009/2010 eine Studie auf Basis einer repräsentativen Befragung von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen die einen tiefergehenden Einblick in die Rahmenbedingungen für das Studium erlaubt und auch die Möglichkeit, bietet Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen Faktoren detaillierter nachzugehen. Im Zentrum der qualitativen Studie stehen folgende Fragen: Welche Herausforderungen ergeben sich für sie im Studienalltag? Welche Unterstützung erfahren sie und welcher Handlungsbedarf besteht aus ihrer Sicht? Dabei wird auf die Situation von Studierenden mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Hör-, Seh- oder Sprechbeeinträchtigungen ebenso eingegangen wie auf jene von chronisch oder psychisch Kranken.

Ausführliche Daten und detaillierte Ergebnisse wurden von Frau Dr.in Pflichter freilich nicht bekannt gegeben und man darf auf die Veröffentlichung schon gespannt sein.

## Wolfgang Nowak



Wolfgang Nowak mit Barbara Rett

Um blinden und sehbehinderten Studierenden den Alltag zu erleichtern, setzt die Universität Wien ein Orientierungskonzept um. Das Konzept, auf dem das Blindenleitsystem aufbaut, stammt von Wolfgang Nowak - Politikwissenschaftler, Philosoph und Behindertenvertrauensperson der Universität Wien: Er hat das neue taktile Bodensystem für Blinde im Rahmen seiner Dissertation entwickelt.



Bodenleitsystem als Orientierungshilfe für blinde Studierende.



Zwei Blindenstreifen geben Auskunft, dass man sich auf einem Rundgang befindet. (Hier: Arkadenhof im Hauptgebäude der Universität Wien)



Im Hauptgebäude beginnen die Blindenstreifen schon in der Aula.

"Ein wichtiger Faktor für die Selbstständigkeit von sehbehinderten Studierenden ist die Mobilität", sagt MMag. Wolfgang Nowak. Der - selbst blinde - Politikwissenschaftler und Philosoph entwickelte im Rahmen seiner Dissertation "Auf dem Weg zu einem tastbaren Universaljargon" ein neues Bodenorientierungssystem. Bei der Umsetzung dieses "Taktilen Bodensystems" wurde Nowak von einem technischen Berater - Ing. Günther Ertl - unterstützt.

Seit Februar 2009 wird das neue Leitsystem, das sich aus einzelnen Blindenstreifen zusammensetzt und an die Vorstellungen des österreichischen Philosophen Otto Neurath angelehnt ist, nun an der Universität Wien partiell installiert. Zu finden sind die Blindenstreifen bereits in der Aula, teilweise in den Aulagängen, im Hoch- und Tiefparterre des Hauptgebäudes der Universität Wien sowie im Erdgeschoss des Neuen Institutsgebäudes (NIG). "Unser Orientierungssystem für Blinde ist besonders innovativ", erklären die beiden Entwickler Nowak

Das neue Leitsystem hat gleich mehrere Vorteile. Im Gegensatz zu den bisher vorherrschenden Blindenstreifen im U-Bahn-Bereich oder an öffentlichen Plätzen werden die Streifen in den Universitätsgebäuden nicht in den Boden gefräst, sondern mittels spezieller Folie aufgeklebt. So lässt sich der Abbau von Barrieren für Blinde auch mit dem Denkmalschutz, dem etwa das Hauptgebäude der Universität Wien unterliegt, vereinbaren.

Zudem ist die Folie rutschfest und absichtlich niedrig gehalten. Damit werden auch Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht gestört

Besonders ist auch der Aufbau der Blindenstreifen: Anhand Breite, Höhe und Abstand der maximal sieben Leitlinien pro Streifen kann sich der oder die blinde Studierende nicht nur im Gebäude zurechtfinden, sondern erfährt überdies, wohin der Weg führt. Damit man sich das System leicht merken kann, dient die rechte Hand als "Eselsbrücke": Generell setzt sich jeder Blindenstreifen aus bis zu sieben Leitlinien zusammen. Die Nummerierung eins bis fünf der einzelnen Leitlinien beginnt beim Daumen und endet beim kleinen Finger. Links vom Daumen befindet sich die sechste Leitlinie und rechts vom kleinen Finger die siebte Leitlinie.

Egal wie sich der oder die sehbehinderte Studierende entscheidet, das System warnt auf alle Fälle vor Gefahrenzonen wie z.B. Treppenstufen und führt sicher durch das Universitätsgebäude.